

Archiv *telegramm*

für hessische Kommunalarchive

Ausgabe 04/2016

Grußwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit der vierten Ausgabe des **Archiv *telegramms*** wollen wir Ihnen die Wochen bis zum Weihnachtsfest verkürzen. Wir danken Ihnen, dass Sie dem **Archiv *telegramm*** auch in diesem Jahr Interesse entgegengebracht haben und freuen uns, wenn wir Sie auch 2017 zu unseren Lesern zählen dürfen.

In dieser Ausgabe blicken wir auf die im Oktober stattgefundene VhK-Herbsttagung zurück, berichten über die Gründung des Notfallverbundes Kassel und Nordhessen und gratulieren den Gewinnern des diesjährigen Hessischen Archivpreises.

Im letzten Teil unserer Serie zur Archivierung digitaler Fotos geben wir wichtige rechtliche und technische Hinweise für die Bereitstellung von Digitalfotos zur Nutzung.

Außerdem möchten wir Sie gleich in zwei Fällen um Ihre freundliche Mithilfe bitten: Dem Flyer der Sparkassenversicherung/SV-Kommunal, den Sie in den letzten Tagen erhalten haben sollten, lag eine Umfrage der Kommunalen Archivberatung bei. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Arbeit durch die Beantwortung dieses kurzen Fragebogens unterstützen. Daneben ist Ihre Mitwirkung bei der Erstellung eines Bewertungsmodells für die Hessische Polizei, bei dem auch die kommunalen Belange berücksichtigt werden sollen, gefragt.

Wir wünschen Ihnen wie immer viel Freude bei der Lektüre des **Archiv *telegramms*** und verbleiben mit den besten Wünschen für eine fröhliche und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start in das neue Jahr!

Ihr Team der Kommunalen Archivberatung

Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß

(Leiter des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt/
Leiter der Kommunalen Archivberatung)

Barbara Trosse M.A.

(Kommunale Archivberatung)

Christiane Otto

(Kommunale Archivberatung,
Redaktion Archivtelegramm)

Bewertungsmodell für die Hessische Polizei: Das HLA bittet um Ihre Mithilfe!

Das Hessische Landesarchiv erarbeitet derzeit ein Bewertungsmodell für die Hessische Polizei. Analysiert werden dabei unter anderem die Polizeipräsidien, Direktionen, Stationen und Reviere (s. auch [hier](#)). Um die kommunalen Belange besser einbeziehen zu können, würde sich die Arbeitsgruppe über Hinweise auf Überlieferungsziele seitens der Kreis- und Kommunalarchive freuen.

Es geht der Arbeitsgruppe um eine unmittelbare Einbindung kommunaler Überlieferungsziele in das Modell. Eine etwaige ersatzweise Übernahme staatlicher Unterlagen durch die Kommunen ist nicht vorgesehen. Gerne können Sie sich mit Ihren Vorschlägen oder Rückfragen bis zum **31. Januar 2017** an Frau Dr. Rödel vom Hessischen Landesarchiv wenden (Eva.Roedel@hla.hessen.de).



Hessischer Archivpreis 2016

In diesem Jahr erhält die Stadt **Bad Soden-Salmünster** die mit 5.000 € dotierte Auszeichnung in der Kategorie „Institution“. Der Preis für ehrenamtliches Engagement ist mit 3.000 € dotiert und wird an Herrn **Dr. Konrad Wiedemann** (Landeskirchliches Archiv Kassel) und Herrn **Armin Sieburg** (Staatsarchiv Marburg) verliehen.

Der Hessische Archivpreis wird vom Landesverband Hessen des VdA (Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.) verliehen und von der Hessischen Landesregierung sowie der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen gestiftet.

Die Preisverleihung findet am 21. Dezember in Bad Soden-Salmünster statt.

Herzlichen Glückwunsch an die Gewinner!

Herbsttagung des VhK

Rückblick auf die VhK-Herbsttagung



Am 12. Oktober 2016 fand die Herbsttagung des VhK in Michelstadt/Odw. statt. Referentin Frau Miriam Eberlein M.A. aus dem Stadtarchiv Heilbronn hielt einen Vortrag zum Thema Schriftgutverwaltung in der Praxis. Einen detaillierten Rückblick auf die Veranstaltung finden Sie in Kürze auf dem Internetauftritt des VhK unter www.vhka.de.

Die nächste Frühjahrstagung findet am 15. März 2017 in Dieburg statt!

„Sie haben Post!“

Archivgut ist unikal und unersetzbar

Das Konzept der SV SparkassenVersicherung für Archive



In den vergangenen Tagen haben Sie in der Post einen Flyer der SV SparkassenVersicherung/SV Kommunal gefunden, der in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Archivberatung konzipiert wurde.

Der Flyer enthält neben dem Angebot der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes und einer Archivalienversicherung für Ihr Archiv durch die SV SparkassenVersicherung/SV Kommunal wichtige grundlegende Informationen zur Schadenprävention in Archiven.

Dem Schreiben lag außerdem eine Umfrage der Kommunalen Archivberatung unter allen hessischen Kommunen bei.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns durch die Beantwortung dieses Fragebogens helfen, unsere Arbeit noch besser zu koordinieren und auf die Bedürfnisse der hessischen Kommunalarchive und Kommunen abzustimmen. Sie finden den Fragebogen auch noch einmal auf unserer Homepage ([hier](#)). Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 31.12.2016 an uns zurück.

Ein herzliches Dankeschön im Voraus.

Gründung des Notfallverbundes Kassel und Nordhessen

Am 11.11.2016 unterzeichneten die Vertreterinnen und Vertreter von insgesamt zehn Institutionen aus den Sparten Archiv, Bibliothek und Museum in Kassel eine Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen und bei der Schadenprävention. Mit der Gründung des Notfallverbundes Kassel und Nordhessen ist damit ein weiterer wichtiger Schritt in Sachen Kulturgutschutz in Hessen erfolgt.

Wünschenswert wäre die flächenmäßige Abdeckung ganz Hessens mit Notfallverbänden. Gern berät und unterstützt die Kommunale Archivberatung Initiativen in diesem Bereich.

Nähere Informationen zu den Aufgaben des Notfallverbundes Kassel und Nordhessen und den beteiligten Institutionen finden Sie unter www.stadt-kassel.de.



Besuchen Sie unsere Homepage!

<https://archivberatung.hessen.de>

Serie: Archivierung digitaler Fotos (Teil 4)

Bereitstellung digitaler Fotos zur Nutzung

Die Nutzung von archivierten digitalen Fotos kann im Wesentlichen auf zwei Wegen erfolgen: über die Einsichtnahme im Lesesaal oder die Bereitstellung im Internet auf der Homepage bzw. über das Online-Findmittel des Archivs.

Im Lesesaal können den Nutzerinnen und Nutzern die entsprechenden Dateien an Benutzer-PCs zur Einsicht zur Verfügung gestellt und dabei verschiedene Nutzungsrechte eingeräumt werden. Digitalfotos z.B., die noch einer Schutzfrist unterliegen, könnten lediglich zur Ansicht, nicht aber zum Download und Speichern auf einem eigenen Datenträger freigegeben werden, insofern die Reproduktion zur Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter im Rahmen der Schutzfristenverkürzung ausgeschlossen worden ist.

Im Internet kommen digitale Fotos vor allem als Vorschaubilder in Archivinformationssystemen zur Anwendung und sollen die Online-Recherche erleichtern. Hierzu werden TIFFS aus der Datenbank des Archivs als 300-400 KB große Vorschaubilder (Thumbnails) eingebunden und mit der entsprechenden Verzeichnungseinheit verknüpft. Für die Darstellung im Internet werden die Digitalfotos entweder noch weiter verkleinert (z.B. auf 80 KB) oder mit einem digitalen Wasserzeichen angezeigt (z.B. Bundesarchiv-Bildarchiv), so dass sie für eine eigenmächtige Nutzung unbrauchbar werden.

Rechtliche Aspekte

Anmerkung:

Die folgenden Hinweise zu den rechtlichen Aspekten bei der Nutzung archivierter digitaler Fotos gelten für analoge und digitalisierte Fotos gleichermaßen. Da sie vergleichsweise leicht vervielfältigt und über das Internet zudem sehr schnell und einfach verbreitet werden können, ist bei Digitalfotos jedoch besonders große Sorgfalt geboten.

Schutzfristen

Bei archivierten digitalen Fotos ist – wie bei anderem Archivgut auch – auf die Einhaltung der Schutzfristen gemäß Hessischem Archivgesetz (HArchivG) zu achten. Fotos von Gegenständen dürfen demnach dem Nutzer erst 30 Jahre nach ihrer Entstehung vorgelegt werden (§ 13 Abs. 1 S. 1 HArchivG). Für Aufnahmen, auf denen Personen festgehalten sind, gelten die Schutzfristen für personenbezogene Daten gemäß § 13 Abs. 2 HArchivG (Recht am eigenen Bild!). Durch das Festhalten der Metadaten zum jeweiligen Digitalfoto lassen sich das Aufnahmedatum mühelos bestimmen und die entsprechende Frist berechnen.

Urheberrecht

Auch archivierte (Digital-)Fotos unterliegen nicht selten noch dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes (UrhG). Die Rechte des Urhebers des/der Fotos sind bei der Nutzung und Verbreitung (v.a. Veröffentlichung) zu berücksichtigen. Entscheidend ist hierbei die sog. Schöpfungshöhe. Von dieser ist abhängig, ob es sich um ein urheberrechtlich geschütztes Lichtbildwerk oder einen einfachen Schnappschuss handelt, der nicht geschützt ist. Bei der Anfertigung eines Fotos durch einen professionellen Fotografen oder einen Künstler wird man regelmäßig von einem Lichtbildwerk sprechen dürfen, wobei der Gesetzgeber und die Rechtssprechung bei der Schöpfungshöhe auch in anderen Fällen die Messlatte grundsätzlich nicht allzu hoch anlegen. Das Urheberrecht erlischt erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers und ist vererbbar. Es ist zudem nicht übertragbar. Allerdings kann sich das Archiv die Nutzungs- und Verwertungsrechte (u. a. Reproduktions-, Verbreitungs- und Sendungsrecht) an den Digitalfotos vom Urheber bzw. von dessen Erben vertraglich sichern.

Eine problematische Sonderstellung nehmen Fotos ein, die den Werkcharakter erfüllen, bei denen aber der Urheber unklar oder unbekannt ist. Diese sog. „verwaisten Werke“ dürfen vervielfältigt und öffentlich zugänglich gemacht werden, jedoch erst wenn durch das Archiv gemäß § 61 UrhG eine sorgfältige Suche nach dem Rechtsinhaber erfolgt ist.

Die Nutzerinnen und Nutzer sollten im Benutzerantrag auf die Einhaltung beider gesetzlichen Regelungen – Hessisches Archivgesetz und Urheberrechtsgesetz – hingewiesen werden und die Vervielfältigung und Weitergabe der Fotos nur mit Genehmigung des Archivs erfolgen dürfen.

Impressum

Herausgeber/
Kontakt:

**Hessisches Landesarchiv
Kommunale Archivberatung**

HESSEN



Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
Karolinenplatz 3
64289 Darmstadt

Tel.: 06151/16-262 60 oder -262 61
E-Mail: archivberatung@stad.hessen.de
Internet: <https://archivberatung.hessen.de>

Fotos:

VhK - Verband hessischer Kommunalarchivarinnen
und Kommunalarchivare e.V.

SV Sparkassenversicherung / SV Kommunal

Wenn Sie das **Archivtelegramm für hessische Kommunalarchive** nicht mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail an christiane.otto@stad.hessen.de.